

	Stiftung	Stiftungs-Verein	Stiftungs-GmbH	Treuhandstiftung	Stiftungsfonds
Spende und Zu-stiftung	Spenden (zum Verbrauch) und Zustiftungen (zum Erhalt) sind in allen Stiftungsformen möglich.				
Trägerschaft	Keine, sich selbst tragend	Vereinsmitglieder, Mitgliedschaft nicht vererblich	Gesellschafter, Anteile vererblich	Rechtsfähiger Stiftungsträger erforderlich (z.B. andere Stiftung)	Rechtsfähiger Stiftungsträger erforderlich (z.B. andere Stiftung und/oder LMU als KdöR)
Mindestkapital bei Gründung	Zweckabhängig, i.d.R. > 1.000 TEUR und/oder Immobilienvermögen	Nein, gut geeignet zur laufenden Ansammlung von Stiftungsvermögen (z.B. Bürgerstiftungen)	Stammkapital mind. 25 TEUR, (UG 1 EUR)	Nein, gut geeignet auch für kleine Stiftungsvermögen mit der Möglichkeit rechtlich selbstständig zu werden ab 500 TEUR	I.d.R. nein, gut geeignet auch für kleinere Stiftungsvermögen ab 25 TEUR
Vermögensbindung	Vermögenserhalt zwingend (Ausnahme Verbrauchsstiftung)	Flexibel	Kapitalerhaltungsvorschriften GmbHG	Soweit vom Stifter bestimmt (vertraglich vereinbart)	Soweit vom Stifter bestimmt (vertraglich vereinbart)
Zweckänderung	Nur sehr eingeschränkt	Formfreier Mehrheitsbeschluss der Mitglieder	Notarurkunde, Gesellschafterbeschluss mind. 75 %	Unproblematisch (Vertrag), falls Stifter zustimmt bzw. neu regelt	Unproblematisch (Vertrag), falls Stifter (Schenkung mit Auflage) neu regelt. (Namensfonds möglich, kein Themenfonds)
Organe, vorgeschrieben	Vorstand	Vorstand, Mitgliederversammlung	Geschäftsführung, Gesellschafterversammlung	Nein	Nein
Sonstiges & Fakultative Organe	Evtl. Beirat, Kuratorium; I.d.R. zu aufwendig	Evtl. Beirat, Kuratorium	Evtl. Beirat, Kuratorium	Evtl. Beirat, Kuratorium	Stiftungsfonds = standardisierte Schenkung mit Auflage „Namen“/„Thema“
Rechnungslegung	Jahresbericht für Stiftungsbehörde und Finanzamt	Rechnungslegungspflicht nur ggü. Mitgliederversammlung und Finanzamt	Nach HGB	Rechnungslegung durch Treuhänder (Sondervermögen); eigene Steuerrechtsfähigkeit	Rechnungslegung durch Treuhänder (Sondervermögen), i.d.R. keine eigene Steuerrechtsfähigkeit